

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

Sellheimgebirge – Beamtenmikado und kein Ende?

Ich frage den Senat:

1. Seit wann sind die Betreiber der illegalen Deponie in Konkurs (bitte differenzieren nach den unterschiedlichen Betreibern und Standorten)?

2. Weshalb ist die Entscheidung über die vorliegenden Entsorgungskonzepte des einen Betreibers noch nicht erfolgt?

3. Welche rechtlichen Voraussetzungen fehlen für die Umsetzung?

4. Welche unklaren Rechtslagen haben bis heute die vollziehbaren Verwaltungsakte gegen die anderen Zustandsstörer verhindert?

5. Wie hoch ist der Anteil, für dessen Entsorgung der Bezirk Pankow zuständig ist, am Gesamtbauabfallvolumen von 338.700 Kubikmetern?

6. Hat der Bezirk Pankow Vorsorge im Haushalt getroffen für Entsorgungskosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro?

Berlin, den 25. November 2002

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat verwahrt sich gegen die in der Überschrift dieser Kleinen Anfrage zum wiederholten Male zum Ausdruck kommende Diffamierung von Mitarbeitern der Bezirks- und der Hauptverwaltung, die bestrebt sind, ein Problem von einem bedeutenden finanziellen Umfang unter schwierigen rechtlichen und tatsächlichen Randbedingungen zu lösen.

Zu 1.: Der Betreiber der ehemaligen Baumischabfall-sortieranlage der Firma W. hat am 29.03.2000 eine eidesstattliche Erklärung abgegeben.

Der Betreiber des ehemaligen Lagerplatzes auf dem Flurstück 79 hat einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, der mit Be-

schluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 10.07.2000 mangels Masse zurückgewiesen wurde.

Anlagenbetreiber der im Rechtssinne vorübergehend außer Betrieb genommenen Brech- und Klassieranlage ist die Deutsche Bahn Immobilien GmbH; diese ist nach unserer Kenntnis nicht insolvent.

Zu 2.: Über die Entsorgungskonzepte des einen Betreibers konnte noch nicht entschieden werden, weil hierzu erforderliche Anträge noch nicht vorliegen. Die Genehmigungsbehörde hat den Betreiber unter Fristsetzung aufgefordert, den entsprechenden Antrag vorzulegen und für den Fall der Nichtbeachtung die Androhung von Zwangsmitteln angekündigt.

Zu 3.: Über die Umsetzung der Entsorgungskonzepte konnte noch nicht entschieden werden, weil die erforderlichen Anträge hierzu noch nicht vorliegen.

Zu 4.: Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit, dass zur Vorbereitung der Verwaltungsakte eine eindeutige Zuordnung der Abfälle auf die einzelnen Grundstückseigentümer vorzunehmen war, da die Abfälle flurstückübergreifend lagern.

Zu 5.: Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit, dass der Anteil, für dessen Entsorgung er zuständig ist, 97.500 m³ beträgt, davon

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| • Boden und Steine | 93.000 m ³ |
| • Baumischabfall | 3.500 m ³ |
| • Altholz | 1.000 m ³ |

Zu 6.: Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit, dass auf Grund des zu 4. geschilderten Verfahrensstandes noch keine Vorsorge für die Entsorgungskosten im Haushalt getroffen wurde.

Berlin, den 16.12.2002

In Vertretung

Krautzberger

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung